

Aufnahmebedingungen für das Schuljahr 2025/2026

1. Anmeldefristen

Offizielle Anmeldefrist: Montag, 24. Februar bis Freitag, 17. März 2025
Die Reihenfolge der Anmeldung hat auf die Reihung der Bewerber/-innen keinen Einfluss.

vorläufige Anmeldung: ab Freitag, 08. November 2024
Die Anmeldung wird jedoch erst durch Abgabe der Original-Semesternachricht rechtsverbindlich.

**Anmeldungen nach der offiziellen Anmeldefrist:
sind möglich und werden nach freiem Platzangebot und den Reihungskriterien berücksichtigt.**

Bitte folgende Dokumente zur Anmeldung mitbringen:

Anmeldebogen und Geburtsurkunde

Schulnachricht im Original (Das Original wird abgestempelt und mit der Bezeichnung „Wunschschule“ versehen und zurückgegeben.)

Zeugnis der 8. Schulstufe (Wenn jemand bereits die 8. Schulstufe beendet hat, ist das Abschlusszeugnis der 8. Schulstufe im Original vorzulegen.)

2. Aufnahmevoraussetzungen

- Bewerber/-innen aus **ALLGEMEINBILDENDEN HÖHEREN SCHULEN:**

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe oder eines höheren Jahrgangs¹.

- Bewerber/-innen aus der **NEUEN MITTELSCHULE (NMS):**

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe. Die Beurteilung in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch darf nicht schlechter als „BEFRIEDIGEND“ in der Grundlagenstufe sein. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so ist in den entsprechenden Gegenständen eine Aufnahmeprüfung abzulegen. Wenn nur eine Beurteilung mit "Genügend" vorliegt und die Klassenkonferenz eine "Eignungsfeststellung" ausgesprochen hat, entfällt die Aufnahmeprüfung.

- Bewerber/-innen aus der **MITTELSCHULE (MS):**

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe. Die Beurteilung in allen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen darf nicht schlechter als „BEFRIEDIGEND“ gemäß dem Leistungsniveau „STANDARD“ sein. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so ist in den entsprechenden Gegenständen eine Aufnahmeprüfung abzulegen. Eine Aufnahmeprüfung entfällt nach erfolgreichem Abschluss der 1. Klasse einer BMS oder einer PTS auf der 9. Schulstufe.

- Bewerber/-innen aus **POLYTECHNISCHEN SCHULEN:**

Positive Beurteilung in der 9. Schulstufe.

3. Reihungskriterien

Eine Reihung der Bewerber/-innen wird dann vorgenommen, wenn deren Anzahl für die Aufnahme in die jeweilige Abteilung größer ist, als Plätze zur Verfügung stehen. Die Reihungskriterien berücksichtigen die spezifischen Anforderungen an die Ausbildung.

Die Reihung erfolgt nach einer Gesamtbewertungszahl, die aus den Noten der Semesternachricht oder dem Abschlusszeugnis der 8. Schulstufe in folgender Weise ermittelt wird:

Zuerst werden die Noten der 2. und 3. Leistungsgruppe und der Grundstufe der NMS wie folgt umgewertet:

Note der NMS Grundstufe oder MS „Standard“ mit Befriedigend: + 2 Punkte

Note der NMS Grundstufe oder MS „Standard“ ab Genügend: + 5 Punkte

Die Gesamtbewertungszahl ergibt sich aus der Summe von 3 Teilbewertungen und zwar:

Mathematiknote (nach allfälliger Umwertung) multipliziert mit 2

+ Deutschnote (nach allfälliger Umwertung)

+ Englischnote (nach allfälliger Umwertung)

Die Reihung der Aufnahmewerber/-innen erfolgt aufsteigend, beginnend mit der kleinsten Gesamtbewertungszahl. Entsprechend dieser Reihung werden die verfügbaren Plätze vergeben.

¹ Eine Beurteilung mit „Nicht genügend“ in den Gegenständen Latein, Geometrisches Zeichnen sowie in schulautonomen Pflicht- und Schwerpunktgegenständen hindern nicht an einer Aufnahme, weil diese Gegenstände nicht in allen 8. Schulstufen unterrichtet werden.

4. Verbindliche Aufnahme ab Dienstag, 18. März 2025

Aufgrund der Noten im *Semesterausweis* werden die Bewerber/-innen nach den Kriterien gereiht und es wird ihnen nach Maßgabe der verfügbaren Plätze und entsprechend der Reihung ab Dienstag, 14. März 2023 ein Schulplatz vorläufig zugewiesen.

Die Aufnahme ist definitiv, sofern auch mit den Noten des Abschlusszeugnisses die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt werden.

Wenn noch Plätze vorhanden sind, können Bewerber/-innen, die die Aufnahmevoraussetzungen mit der Semesternachricht noch nicht erfüllen vorläufig aufgenommen werden, wobei diese Aufnahme definitiv wird, wenn mit dem Jahreszeugnis die Aufnahmebedingungen erfüllt werden. Die Bekanntgabe der aufgenommenen bzw. der vorläufig aufgenommenen Bewerber/-innen erfolgt schriftlich durch die Schule.

5. Schulerfolgsbestätigung oder Originalzeugnis der 8. Schulstufe bis Montag, 30. Juni 2025

Die Schulerfolgsbestätigung wird vom Klassenvorstand nach der Schlusskonferenz ausgestellt, wobei der Schulerfolg durch eine Kopie des Jahreszeugnisses (= vorläufiges Jahreszeugnis mit allen Beurteilungen) mit Schulstempel und Unterschrift bestätigt wird.

Für das Aufnahmeverfahren ist für **alle** Aufnahmewerber/-innen die Vorlage der Schulerfolgsbestätigung im **Original** bis spätestens **Montag, 07. Juli 2025** erforderlich, so ferne kein Originalzeugnis einer bereits abgeschlossenen 8. Schulstufe vorgelegt worden ist.

6. Aufnahmeprüfung

Werden die Voraussetzungen von Bewerber/-innen aus NMS und MS für eine Aufnahme bezüglich der Beurteilungen in den leistungsdifferenzierten Gegenständen nicht erfüllt, so ist im jeweiligen Gegenstand / in den jeweiligen Gegenständen an der Wunschschule eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Prüfungsumfang: Die Aufnahmeprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung (Dauer: 1 Stunde) und einer mündlichen Prüfung, wobei die mündliche Prüfung unter bestimmten Voraussetzungen entfallen kann.

Bewerber/-innen aus Allgemeinbildenden höheren Schulen haben keine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Anmeldung: Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung erfolgt automatisch mit der Abgabe der Schulerfolgsbestätigung an der Wunschschule.

Termine: Schriftliche Prüfungen: Mittwoch, 2. Juli 2025, 08.00 Uhr
Reihenfolge der Prüfungen: Deutsch, Englisch, Mathematik
Mündliche Prüfungen: Donnerstag, 3. Juli 2025, 08.00 Uhr

Achtung! Für die Aufnahmeprüfung sind unbedingt ein Lichtbildausweis, Schreibzeug, Taschenrechner und ein Lineal mitzubringen.

7. Aufnahmeentscheidung

Die endgültige Aufnahme wird am Donnerstag, dem 3. Juli 2025 bekannt gegeben.

8. Annahme des Schulplatzangebotes

Dies geschieht durch die Übersendung des Originalzeugnisses der 8. Schulstufe (oder des Polytechnischen Lehrganges) an die Schule, und zwar bis spätestens Mittwoch, 09. Juli 2025. Nach diesem Zeitpunkt hat die vorher erstellte Reihung für die Aufnahme keine Gültigkeit mehr. Das Originalzeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der Schule.

9. Internatsplätze

Es steht nur eine beschränkte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, die in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben wird.

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

**Sollten Sie von der Erstwunsch-Schule abgewiesen worden sein oder wollen Sie Ihren Entschluss nach der offiziellen Anmeldezeit ändern, so sprechen Sie mit uns.
Wir finden eine Lösung!**